

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 009. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am
Montag, 14. April 2025, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung eines nichtöffentlichen Beschlusses der Sitzung vom 17.03.2025 **2025-0033**
- 6 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabeleistungen **2025-0036**
- 9 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 10 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 11 Sonstiges

**Giesder
Bürgermeister**

Bekanntmachung eines öffentlichen Beschlusses der 008. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 19.03.2025

Beschluss-Nr.: 011/008/2025

Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle Am Kiliansberg in Meiningen

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat bestätigt die Baumaßnahme Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle Am Kiliansberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Vorbereitungen auf eine planmäßige Umsetzung und Fertigstellung im Jahr 2025 auszurichten.

Das Land Thüringen fördert nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015 den barrierefreien Neu- und Umbau von Bushaltestellen. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten Fördermittel gemäß RL-KVI für ÖPNV-Haltestellen vom 18.12.2024.

Meiningen, 25.03.2025

**Giesder
Bürgermeister**

**Zehner
Ausschussvorsitzender**

Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse der 009. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.04.2025

Beschluss-Nr.: 060/009/2025

Gründung der Gesellschaften „SWM Neue Energie“

Der Stadtrat stimmt der Gründung der „SWM Neue Energie Verwaltungs GmbH“ sowie der „SWM Neue Energie GmbH & Co KG“ als Einheits-KG entsprechend der vorliegenden Satzungsentwürfe (Stand 27.03.2025) und der Beteiligung der Stadtwerke Meiningen GmbH an der „SWM Neue Energie GmbH & Co KG“ in Höhe von 10.000 € entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH vom 01.04.2025 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, alle für die Gründung der Einheits-KG erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen, insbesondere in Gesellschafterversammlungen den Gesellschaftsverträgen zuzustimmen.

Meiningen, 02.04.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Das nächste Amtsblatt erscheint am
16.04.2025.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 11.04.2025.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Beschluss-Nr.: 061/009/2025

Gründung der Gesellschaften „SWM iKWK Werra“

Der Stadtrat stimmt der Gründung der „SWM iKWK Werra Verwaltungs GmbH“ sowie der „SWM iKWK Werra GmbH & Co KG“ als Einheits-KG entsprechend der vorliegenden Satzungsentwürfe (Stand 27.03.2025) und der Beteiligung der „SWM Neue Energie GmbH & Co. KG“ an der „SWM iKWK Werra GmbH & Co KG in Höhe von 10.000 € entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH vom 01.04.2025 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, alle für die Gründung der Einheits-KG erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen, insbesondere in Gesellschafterversammlungen den Gesellschaftsverträgen zuzustimmen.

Meiningen, 02.04.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 062/009/2025

Erschließungsbeitragssatzung Neu-Ulmer-Str./ Steinweg

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 19 „Neu-Ulmer-Str. / Steinweg“ der Stadt Meiningen.

Meiningen, 02.04.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 063/009/2025

Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle Am Kiliansberg in Meiningen

Der Stadtrat bestätigt die Baumaßnahme Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle Am Kiliansberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Vorbereitungen auf eine planmäßige Umsetzung und Fertigstellung im Jahr 2025 auszurichten.

Das Land Thüringen fördert nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015 den barrierefreien Neu- und Umbau von Bushaltestellen. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten Fördermittel gemäß RL-KVI für ÖPNV-Haltestellen vom 18.12.2024.

Meiningen, 02.04.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 064/009/2025

Zuwendung an die Meiningen GmbH für das Jahr 2025

Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH für das Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 690.000 €.

Meiningen, 02.04.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meiningen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg der Stadt Meiningen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 für die

Stichwahl zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg der Stadt Meiningen

nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	495
Zahl der Wähler	213
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	211
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Heyn, Harald	148
Hauck, Anika	63

Gewählt ist: **Herr Harald Heyn**

2. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meiningen, den 09.04.2025

**gez. Andreas Werner
Wahlleiter
Stadt Meiningen**



Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Rippershausen
Gemarkung Solz Flur 0 Flurstück/e 407/2

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 17.04.2025 bis 19.05.2025

in der Zeit

von Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

in den Räumen des

ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)
Werrastraße 11, 98617 Meiningen
Tel.: (0 36 93) 47 86 33

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 27.03.2025

gez. Unterschrift